Der Bürgermeister

FONTANESTADT NEURUPPIN

Flächennutzungsplan der Fontanestadt Neuruppin
Hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A24"; Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren, Feststellungsbeschluss
Drucksache-Nr.: 2002/97 47. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf bzw. Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ sowie nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander

   a) die in der Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,

   b) einschließlich der bereits beschlossenen Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung, Anlage zur Drs.Nr. 2002/97 42 Erg., StVV vom 13.10.2025).

2. Die StVV beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Änderungsblatt (Planzeichnung für den Teilbereich mit der Planzeichenerklärung), Stand 20. Juli 2026 (Anlage 2, mit Gegenüberstellung zum bisherigen Planungsstand der 5. Änderung des FNP).

3. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Begründung (Anlage 3) nebst Umweltbericht (Anlage 4) in der vorliegenden Fassung.